

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.516.005

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3068/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3068/J betreffend "US-Strafzölle gegen die Digitalsteuer in Österreich", welche die Abgeordneten Dr. Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen am 12. August 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 5 der Anfrage:**

- 1. Haben die USA ein Verfahren gegen Österreich gestartet, um die Digitalsteuer durch in Aussicht gestellte Strafzölle auf österreichische Importe in die USA auszusetzen?*
- 2. Welchen Schriftverkehr gibt es hierzu mit Ihrem Ministerium, von wann datiert er und was ist der Inhalt?*
- 3. Wie ist Ihre Position zum amerikanischen Anliegen, welche Ergebnisse streben Sie bis 31.12.2020 an?*
- 4. Wie ist der aktuelle Status der Verhandlungen zur Digitalsteuer auf OECD-Ebene?*
- 5. Welche Handelsinstrumente haben die Amerikaner gegen die Digitalsteuer bereits eingesetzt bzw. werden Sie noch einsetzen?*

Der US-Handelsbeauftragte (USTR) Robert Lighthizer hat in einem an mich gerichteten Schreiben vom 2. Juni 2020 erklärt, dass er hinsichtlich der österreichischen Digitalsteuer eine Untersuchung gemäß Section 301 des US-Trade Act eingeleitet habe. Diese Untersuchung beziehe sich auf mehrere Aspekte der Digitalsteuer, nämlich ob eine de facto Diskriminierung von US-Gesellschaften vorliege, ob die Steuer rückwirkende Elemente beinhalte, sowie ob die Steuer nicht im Widerspruch zum internationalen und dem US-Steuersystem (insbesondere extraterritoriale Anwendung) stehe.

In meinem Antwortschreiben vom 17. Juli 2020 habe ich mitgeteilt, dass eine optimale Lösung für die Besteuerung der digitalen Wirtschaft nur in einer internationalen Vereinbarung auf Basis der Arbeiten der OECD erzielt werden könne. Daher sei es zu bedauern, dass die USA diese Arbeiten unterbrechen möchten. Bei der österreichischen Digitalsteuer handle es sich lediglich um eine Ausdehnung der schon länger bestehenden Werbeabgabe, es gehe somit nur um die Herstellung der Chancengleichheit im Bereich der Werbung.

Festzuhalten ist, dass USTR Lighthizer weiters gegen die Europäische Kommission, sowie auch gegen andere EU-Mitgliedstaaten und Drittländer, die eine Digitalsteuer eingeführt haben bzw. eine Einführung beabsichtigen, ein solches Verfahren eingeleitet hat.

Im Rahmen der noch bevorstehenden Kontakte wird es darum gehen, gegenüber der US-Administration klarzustellen, dass keine Diskriminierung von US-Gesellschaften besteht und die Steuer mit dem internationalen Steuersystem vereinbar ist.

Im Übrigen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3069/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Wien, am 12. Oktober 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

